Das Recht, (elektronisch) zu lesen –
Eine e-Book-Strategie für Bibliotheken in Europa

Das digitale Zeitalter birgt Herausforderungen und Chancen für die heutige Gesellschaft. Dank des Internets gibt es neue und innovative Möglichkeiten, Inhalte zu Verfügung zu stellen, zu schaffen und zu verbreiten, und auf neuen Wegen Werte zu schöpfen und damit eine gut ausgebildete europäische Wissensgesellschaft zu schaffen, welche die Grundvoraussetzungen für Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand ist.

Die gegenwärtige Situation ist jedoch durch Unsicherheit geprägt. Um ein e-Book rechtsgültig online erwerben zu können, müssen Verbraucher zunächst einen umfangreichen Vertrag mit den Geschäftsbedingungen der Lizenz unterzeichnen. Verbraucherverbände verklagen e-Book-Verlage, und e-Book-Verlage wiederum verweigern den Verkauf von e-Books an Bibliotheken. Dabei werden viele Chancen verspielt!

Was wir brauchen, ist ein überarbeiteter und moderner urheberrechtlicher Rahmen! Ein modernes, überarbeitetes Urheberrecht sollte diese Unsicherheiten beseitigen und den Autoren und sonstigen Rechteinhabern eine wirksame Anerkennung und Vergütung gewährleisten. Auch würde so der Zugriff auf e-Books für Benutzer erweitert. Es würde Benutzern die Möglichkeit gegeben, innerhalb des gesetzlichen Rahmens Freude und Nutzen zu ziehen aus den durch Bibliotheken bereitgestellten e-Books.

Die europäischen Bürger haben das Recht, elektronisch zu lesen! Es sollte ihnen die Möglichkeit gegeben sein, in Bibliotheken von diesem Recht Gebrauch zu machen. Daher sollte es Bibliotheken rechtlich erlaubt sein, e-Books zu verleihen. Bibliotheken gewährleisten freien Zugang zu Inhalten, zu Informationen und zur Kultur für alle europäischen Bürger. Der gegenwärtig gültige rechtliche Rahmen verhindert es jedoch, dass Bibliotheken diesen essentiellen Auftrag zum Nutzen für unsere Gesellschaft im digitalen Zeitalter erfüllen können. Vor allem ist hier die Bereitstellung von e-Books betroffen.

- Da die Vertriebsrechte nach dem Erstverkauf erschöpft sind, ist es Bibliotheken gestattet, veröffentlichte Werke, z.B. Bücher, von einem Buchhändler zu kaufen und die Exemplare an Bibliotheksnutzer zu verleihen. Die Rechte des Autors (oder anderer Rechtinhaber) werden hier nicht beeinträchtigt. Im Einklang mit ihren Richtlinien für die Bestandsentwicklung entscheidet die Bibliothek, welche Bücher erworben und an die Öffentlichkeit verliehen werden.
- Verlage interpretieren das Urheberrecht dahingehend, dass die e-Ausleihe ein Dienstleistungsangebot ist, in dessen Zusammenhang das Erschöpfungsrecht nicht anwendbar ist. Sie sind der Meinung, dass die Rechteinhaber selbst entscheiden können, ob sie Zugang zu einem bestimmten Werk gewährleisten und welcher Art die Geschäftsbedingungen für einen solchen Zugang auszusehen haben. Sollte sich diese Auslegung des Urheberrechts durchsetzen, wäre die Folge, dass in erster Linie Verlage und nicht Bibliothekare über die digitalen Bestände in Bibliotheken entscheiden.
- Dies ist eine bedeutende und unserer Ansicht nach inakzeptable Veränderung, dass die Richtlinien für die Bestandsentwicklung in Bibliotheken von Verlagen entschieden werden können. Bibliotheken wären in einem solchen Fall nicht mehr in der Lage

sein, freien Zugang zu Inhalten, Informationen und Kultur für die europäischen Bürger bereitzustellen.

- Im Juli 2012 entschied der Europäische Gerichtshof, dass das Erschöpfungsrecht hinsichtlich des Erwerbs von Software sowohl für das Herunterlanden elektronischen Materials als auch für physische Datenträger gilt. Einige Rechtsexperten sind der Meinung, dass aufgrund dieses Beschlusses das Erschöpfungsprinzip auch für e-Books zu gelten habe. Mehrere Präzedenzfälle werden nun von den Gerichten untersucht. Es wird mehrere Jahre dauern, bis der Europäische Gerichtshof ein Urteil fällen wird.
- Diese rechtliche Unsicherheit behindert Bibliotheken darin, attraktive e-Book-Services für die Öffentlichkeit bereitzustellen und darüber hinaus praktikable gesetzlich erlaubte Angebote zum Nutzen aller Stakeholder zu entwickeln.

Daher ruft EBLIDA die EU-Kommmission hiermit auf, einen eindeutigen urheberrechtlichen Rahmen zu schaffen, der es Bibliotheken ermöglicht, bei gleichzeitiger angemessener Vergütung von Autoren und sonstigen Rechteinhabern e-Books zu erwerben und zu verleihen. Entsprechend den Regelungen für gedruckte Bücher sollte ein überarbeiteter Urheberrechtsrahmen es Bibliotheken ermöglichen, weiterhin Services zum Nutzen aller europäischen Bürger anzubieten.

Durch den EBLIDA-Vorstand und die e-Book-Arbeitsgruppe verabschiedet; in Den Haag am 13. Juni 2013 veröffentlicht.